

Bauernrevolte oder Burgenbruch?

Regionale Ereignisse des Jahres 1405 im südlichen Vorarlberg

Alois Niederstätter

Vortrag in der Veranstaltungsreihe „Der Walgau brennt – 600 Jahre Appenzellerkrieg 1405-2005“ am 25. April 2005 in Düns (Mehrzwecksaal). Alle Rechte beim Autor.

Vgl. Das Land im Walgau. 600 Jahre Appenzellerkriege im südlichen Vorarlberg, hg. von Thomas Gamon (Elementa Walgau 1). Nenzing 2005.

Montforter und Werdenberger, Habsburger und Eidgenossen

Um 1300 waren im Gebiet des nachmaligen Landes Vorarlberg, aber auch darüber hinaus, die Grafen von Montfort und ihr Seitenzweig, die Grafen von Werdenberg, die dominierenden Dynastengeschlechter. Ihre Herrschaftssprengel waren freilich aufgrund von Erbteilungen klein: Das Haus Montfort spaltete sich in die Linien Montfort-Feldkirch, Montfort-Bregenz und Montfort-Tettnang, das Haus Werdenberg zunächst in Werdenberg-Sargans und Werdenberg-Heiligenberg. Weitere Teilungen folgten.

Im Verlauf des 14. Jahrhunderts veränderte sich diese kleine Welt nachhaltig, bedeutendere Spieler betraten die regionale politische Bühne: 1337 schlossen die Grafen von Montfort-Feldkirch ein ewiges Bündnis mit den Herzögen von Österreich. Für ein Entgelt von 1000 Mark Silber stellten

sie sich in den Dienst der Habsburger und verpflichteten sich zu militärischem Beistand in weitem Umkreis, zwischen dem Arlberg, dem Hochrhein, dem Jura, Freiburg im Uechtland, dem St. Gotthard und dem Septimer. Während Österreich den Montfortern nur im Fall eines Angriffs auf sie zu Hilfe kommen musste, hatten die Feldkircher Grafen auch an habsburgischen Offensiven teilzunehmen. Die Bregenzer Montforter verpflichteten sich den Habsburgern ebenfalls, so Wilhelm III. durch einen militärischen Dienstvertrag im Jahr 1362. Ein beträchtlicher Teil Vorarlbergs war damit unter den Einfluss der Herzöge von Österreich gekommen. Sie waren aber auch anderenorts erfolgreich: In den Fünfziger Jahren des 14. Jahrhunderts gewannen sie die Herrschaft Rapperswil, dann die Stadt Stein am Rhein, womit sie fortan alle Hochrheinübergänge bis Basel kontrollierten. 1360 trat der Bischof von Chur die Verwaltung seines weltlichen Machtbereichs an Österreich ab. In weiterer Folge bestiegen mehrmals habsburgische Kanzleivorstände den Churer Bischofsstuhl. 1363 gewann Herzog Rudolf IV. mit der Grafschaft Tirol eine wichtige Brückenlandschaft zwischen den althabsburgischen Gebieten im Westen und den Herzogtümern Österreich, Steier und Kärnten im Osten.

Im selben Jahr gewann er die Herrschaft Neuburg am Rhein als ersten territorialen Stützpunkt auf Vorarlberger Boden. Neuburg umfasste zwar nur die heutige Ortschaft Koblach, der Kauf öffnete aber die Tür zur weiteren Expansion im Rheintal. 1375 folgte der nächste bedeutende Coup: Graf Rudolf V., der letzte Montforter der Feldkircher Linie, verkaufte seine Stadt und Herrschaft an Habsburg. Mit Rudolfs Tod im Jahr 1390 ging Feldkirch endgültig an Österreich über. 1394 vereinbarte Herzog Leopold IV. von Österreich mit Graf Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz den Erwerb der Stadt Bludenz mit dem Tal Montafon, der allerdings erst mit Albrechts Ableben wirksam werden sollte. Im folgenden Jahr nahm der Herzog die Feste Rheineck ein, besetzte das linksseitige Rheintal und zwang deren Inhaber, die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, zum Verzicht. Ebenfalls 1395 musste Graf Johann von Werdenberg-Sargans die Herrschaft Sargans an Habsburg verpfänden.

Das am 18. August 1391 zwischen Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz und den Bewohnern von Stadt und Herrschaft Feldkirch auf vierzig Jahre geschlossene Bündnis, die so genannte „Vorarlberger Eidgenossenschaft“, gehört als ein Produkt habsburgischer Landfriedens- und Territorialpolitik gleichfalls in diesen Zusammenhang. Dabei ging es unter anderem um die Sicherung der österreichischen

Ansprüche auf die Herrschaft Jagdberg. Rudolf V. von Montfort-Feldkirch hatte sie seinerzeit vom Verkauf an Österreich ausgenommen und seinem Neffen, dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Vaduz, zugebracht. Nicht zuletzt der Druck der nunmehr habsburgischen Feldkircher Nachbarschaft sorgte dafür, dass der Werdenberger Jagdberg nur als Leibgeding bis zu seinem Tod 1395 behaupten konnte.

Trotz der Erfolge der Herzöge von Österreich war das Gebiet des heutigen Vorarlberg um 1400 territorial aufgesplittet: In ihrer Hand befanden sich die Herrschaft Feldkirch mit der gleichnamigen Stadt und den Gerichten Rankweil-Sulz, Jagdberg, Damüls, Bregenzerwald, Dornbirn, Höchst-Fußach sowie die kleine Herrschaft Neuburg. Der Walgau mit dem Klostertal – jedoch ohne Jagdberg – gehörte zum Machtbereich des Grafen Hartmann von Werdenberg-Sargans-Vaduz, Bischof Chur. Blumenegg, also das Große Walsertal mit den vorgelagerten Ortschaften Bludesch, Ludesch, Thüringen und Thüringerberg, war von den Werdenbergern an die Freiherren von Brandis gekommen. In Bludenz und im Montafon herrschte bis zu seinem Tod um 1420 Graf Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz. Hohenems und Lustenau waren in der Hand der Reichsritter von Ems. Stadt und Herrschaft Bregenz mit den Gerichten Hofrieden, Hofsteig, Alberschwende, Lingenau und Sulzberg gehörten zu den in zwei Linien geteilten Grafen von Montfort-Bregenz.

All diese Namen bezeichnen freilich keine homogenen Herrschaftssprengel, keine in sich geschlossenen Territorien. Noch dominierten Personenverbände, noch überlappten sich verschiedenartige Rechte und Zuständigkeiten zu einem nur schwer entwirrbaren Knäuel.

Gegenüber der habsburgischen Expansion befanden sich die Montforter, die Werdenberger, die Brandis in der Defensive. Rasch wechselten daher Bündnisse und Koalitionen, politische Stabilität war unbekannt. Nur gelegentlich ermöglichte ein labiles Gleichgewicht kurze Spannen der Ruhe.

Die Frontlinie verlief aber keineswegs nur zwischen den Habsburgern und ihren jeweiligen Helfern auf der einen und den in ihrem Bestand gefährdeten kleinen Territorialherren auf der anderen Seite. Letztere waren auch untereinander, nicht zuletzt in der eigenen Verwandtschaft, heillos zerstritten. Erbteilungen und daraus resultierende territoriale Zersplitterung hatten die Ressourcen derart knapp werden lassen, dass ein standesgemäßes Agieren kaum mehr gewährleistet war und eine die adelige

Existenz bedrohende Situation eintrat. Die vielfach verschränkten und ineinander verwobenen Nutzungen und Rechte erhöhten das Konfliktpotential zusätzlich. Es herrschte ein Zustand permanenter Spannung, in dem sich die Konfliktparteien sogar zeit- bzw. fristgerechte Kriegserklärungen vertraglich zusichern ließen.

Aus dem Verdrängungswettbewerb der mehr oder weniger Mächtigen konnte sich die Bevölkerung nicht heraushalten – im Gegenteil: Die militärischen Aktionen wurden in der Regel von den Aufgeboten aus den Städten und Dörfern getragen. Dabei kam es freilich kaum zu größeren Kampfhandlungen. Im Vordergrund standen Beute- und Verwüstungszüge sowie die Belagerung, Einnahme und das Unbrauchbarmachen von befestigten Anlagen.

In dieser Hinsicht besonders aktiv zeigten sich die Feldkircher. Im August 1404 belagerten und beschossen sie Werdenberg, das daraufhin von Graf Heinrich von Montfort-Tettnang an das Haus Habsburg überging. Danach kam der werdenbergische Walgau an die Reihe: Am 25. November 1404 wurde Nüziders niedergebrannt, die Feldkircher erbeutete dabei etwa 100 Stück Vieh. Am 1. Dezember legten sie sich vor die Burg Blumenegg, zogen nach Waffenstillstandsverhandlungen aber wieder ab. Knapp einen Monat später kehrten sie wieder und nahmen die Burg ein. Die Bereitschaft der Walgauer, Widerstand zu leisten, scheint gering gewesen zu sein, zumal sich ihr Landesherr, der Churer Bischof Hartmann von Werdenberg, in habsburgischer Gefangenschaft befand. Im Februar des folgenden Jahres wandten sich die Feldkircher schließlich noch gegen Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz, besetzten seinen Teil des Bregenzerwaldes, nämlich den Vorderwald, und legten Hard in Schutt und Asche.

Die zweite Hälfte des Jahres 1405 war also geprägt von räumlich begrenzten militärischen Unternehmen, die die habsburgischen Untertanen, insbesondere die Feldkircher, im Auftrag und im Interesse ihrer Herrschaft gegen die Gebiete des weitgehend abgewirtschafteten regionalen Hochadels führten. Zu Schaden kamen dabei die eigenen Nachbarn, die Bauern, deren Dörfer niedergebrannt, deren Vieh weggetrieben wurde. Freiheit oder Unfreiheit, ständische Solidarität oder weiter reichende politische Strategien bildeten dabei keine relevanten Kategorien. Die eigene, kleine Welt war im Umbruch – und jeder musste sehen, wo er blieb.

Die Auseinandersetzungen zwischen dem Kloster St. Gallen und seinen Appenzeller Untertanen

Unabhängig von den eingangs geschilderten Vorgängen auf Vorarlberger Boden schwelte im Bergland jenseits des Rheins schon seit Jahrzehnten ein Konflikt zwischen den Appenzellern und dem Benediktinerkloster St. Gallen. Die Appenzeller waren Untertanen des Abtes, sie gehörten in individuell verschiedener Intensität als Leibeigene, Halbfreie, zum Teil auch als Freie zu seiner Herrschaft.

Wie in weiten Teilen Europas hatte auch im Appenzeller Gebiet die Agrarkrise im Gefolge der großen Pest von 1348/49 die Einkünfte des Klosters sinken lassen und die Position der Bauern gegenüber ihrer Herrschaft verbessert. Hand in Hand damit ging die institutionelle Verfestigung der Organisation der agrarischen Gesellschaft durch die Ausbildung von Gemeinden. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts war es üblich geworden, einheimische Ammänner, teils großbäuerlicher, teils dienstadeliger Herkunft einzusetzen. Dadurch konnten die regionalen Eliten einen wesentlichen Machtzuwachs verzeichnen, den sie konsequent zu verteidigen wussten. Als nun die Äbte Anstrengungen unternahmen, die klösterlichen Einkünfte zu steigern, vor allem durch den Versuch, bestehende, aber vernachlässigte Rechte wieder einzufordern, stießen sie auf den hartnäckigen Widerstand ihrer selbstbewusst gewordenen Untertanen.

Als Ordnungsmacht trat der Schwäbische Städtebund auf den Plan, der am 26. September 1377 die Gemeinden Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Gais und Teufen mit Erlaubnis ihres Herrn, des Abtes von St. Gallen, als Mitglieder aufnahm. Der Abt wurde im selben Jahr Bürger der Stadt Lindau und damit indirekt ebenfalls Mitglied des Bundes. Die Zwistigkeiten zwischen dem Kloster und den Appenzellern galten nunmehr als interner Konflikt, deren Schlichtung in die Zuständigkeit der Organe des Bundes fiel. Auf diese Weise war zunächst ein praktikables System der Friedenssicherung gefunden, das dem Abt zwar seine althergebrachten Rechte garantierte, dafür aber einen recht hohen Preis verlangte: Durch die Aufnahme in den Schwäbischen Städtebund, dem so bedeutende Städte wie Konstanz oder Ulm angehörten, wuchsen das Prestige der Appenzeller und ihr Selbstwertgefühl erheblich, so dass bald vom „Land“ Appenzell die Rede sein sollte. Nach dem Vorbild der Reichsstädte, wahrscheinlich auch mit einem Blick auf die eidgenössischen „Reichsländer“ mag der Wunsch

entstanden sein, die klösterliche Herrschaft gänzlich abzuschütteln und reichsunmittelbar zu werden.

Nach der Mitte der achtziger Jahre änderte sich Konstellation. Mit der militärischen Niederlage der Städte gegen die Fürsten im Jahr 1388 schied der Schwäbische Städtebund als Ordnungsfaktor aus. Die Eidgenossenschaft konsolidierte sich durch den Sieg über Habsburg 1386 bei Sempach weiter als relevante, weit überregional wirksame Macht, während – wie schon erwähnt – die Herzöge von Österreich ihre Position unter anderem auf Vorarlberger Boden stark ausbauten und in weitem Umfeld eine erfolgreiche Bündnispolitik betrieben. 1392 trat auch Abt Kuno von St. Gallen auf Lebenszeit in Schutz und Schirm Herzog Leopolds IV. Österreich avancierte südlich des Bodensees zur unangefochten dominierenden Macht, zumal der nach Sempach geschlossene Zwanzigjährige Friede zwischen den Eidgenossen und Habsburg deren Verhältnis vorerst regelte.

Nun trat auch die Stadt St. Gallen offen auf den Plan, die sich vom Abt, ihrem einstigen Stadtherren, gänzlich emanzipieren wollte. Am 17. Januar 1401 schlossen die Gemeinden von Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Trogen, Teufen, Speicher und Gais mit den St. Gallern ein Bündnis zum gegenseitigen Schutz ihrer – vorgeblich – alten Rechte, nämlich der persönlichen Freizügigkeit und der Veräußer- und Vererbbarkeit der klösterlichen Lehengüter. Des Weiteren sollte jede Veränderung des Status der Appenzeller Gemeinden durch den Abt verhindert werden. In der Bauernschaft selbst wurden die für solche Unruhen üblichen Forderungen nach freier Jagd und Fischerei gestellt.

Der Abt reagierte darauf mit dem Eintritt ins Bürgerrecht der Stadt Konstanz, wodurch der seit langem bestehende Bund der Bodenseestädte als Schlichtungsinstanz aktiviert wurde. Nach ersten Unruhen und Gewalttaten fällte er Mitte des Jahres 1401 einen Schiedsspruch, der die klösterlichen Rechte überwiegend bestätigte. Im Gegenzug erfüllte der Abt die zentralen Forderungen der Bauern hinsichtlich Freizügigkeit, des freien Zugs der Lehen und des Todfalls, also der Abgabe von Todes wegen. Als das Kloster am 14. Juli 1402 das Bündnis mit Österreich verlängerte, kam es neuerlich zu Gewalttätigkeiten. Die mit den Appenzellern verbündete Stadt St. Gallen sagte dem Abt ab, erklärte ihm also den Krieg. Für die folgenden militärischen Aktionen verstärkten sich die Appenzeller mit eidgenössischen Söldnern. Auf der anderen Seite rüstete Österreich, um

gemeinsam mit Konstanz gegen die Aufständischen vorzugehen. Ein weiterer Schiedsspruch der Bodenseestädte beendete diese Phase des Konflikts: Sie entschieden für den Abt und ordneten die Auflösung des Bündnisses zwischen Appenzellern und St. Gallen an, was die Stadt akzeptierte.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt nahmen die Appenzeller Verhandlungen mit Schwyz auf, die in den ersten Monaten des Jahres 1403 zu ihrem Eintritt ins Schwyzer Landrecht führten. Damit erhielt die Auseinandersetzung eine völlig neue Dimension: Eine direkte Konfrontation zwischen den eidgenössischen Waldstätten und der Herrschaft Österreich war zu befürchten. Schwyz sandte Söldner und übernahm die politische und militärische Führung der Appenzeller, die einem mit nahezu diktatorischen Befugnissen ausgestatteten Schwyzer Hauptmann oder Landammann anvertraut wurde. Für die expansionsfreudigen Schwyzer eröffneten sich interessante Perspektiven. Es zeichnete sich die Möglichkeit für ein Ausgreifen nach Osten ab, wobei sie die Appenzeller als Speerspitze verwenden konnten, ohne selbst unmittelbar in Erscheinung treten zu müssen. Im Kreise der Eidgenossenschaft war man über diesen Alleingang der Schwyzer allerdings nicht erfreut.

Da die Appenzeller ihre Aktionen gegen die äbtische Herrschaft fortsetzten, schritt der Bund der Bodenseestädte unter der Führung von Konstanz sowie unter Mitwirkung der Stadt St. Gallen – sie hatte die Fronten gewechselt – militärisch ein. Das Aufgebot der Städte bezog freilich gegen die mit Schwyzer und Glarner Kriegsknechten verstärkten Appenzeller eine empfindliche Niederlage.

Als sich die Bodenseestädte daraufhin aus dem Konflikt zurückzogen, war das Haus Habsburg gefordert. 1405 bot Herzog Friedrich IV. von Österreich, der im Jahr zuvor von seinem Bruder Leopold mit der Herrschaft in den Vorderen Landen betraut worden war, eine bedeutende Streitmacht auf, um die Lage zu stabilisieren und endlich seinen Bündnisverpflichtungen gegenüber dem Abt von St. Gallen nachzukommen. Organisatorischer Mittelpunkt für diese Aktivitäten war das österreichische Schaffhausen, wichtigster städtischer Verbündeter des Herzogs wurde Konstanz.

Das Ausgreifen der Appenzellerkriege nach Vorarlberg

Erst jetzt wuchsen die Konfliktfelder auf Vorarlberger Boden mit denen jenseits des Rheins zusammen: Die Appenzellern gingen in die Offensive, stießen ins Rheintal vor und belagerten das österreichische Altstätten. Herzog Friedrich teilte seine Streitmacht. Die zahlenmäßig stärkere Abteilung wandte sich gegen die Stadt St. Gallen, die an die Seite der Appenzeller zurückgekehrt war. Der andere Teil des Heeres zog ins Rheintal, um Altstätten zu entsetzen. Beim Herannahen der österreichischen Verbände zogen sich die Belagerer jedoch in Richtung Appenzell zurück. Die habsburgische Streitmacht, der vor allem Angehörige des schwäbischen Adels sowie Kontingente österreichischer bzw. mit Friedrich IV. verbündeter Städte angehörten, folgte ihnen. Am 17. Juni 1405 kam es in der Letzte am Stoß zur Schlacht. Die vom beschwerlichen Anstieg bei ungünstiger Witterung geschwächten Österreicher bezogen eine verheerende Niederlage. Ein Bericht der Stadt St. Gallen spricht davon, dass der Gegner mit etwa viertausend Mann zum Stoß gezogen sei. Die Verteidiger hätten ungefähr tausend von ihnen in die Letzte, die Verteidigungsanlagen, vordringen lassen und sie dann angegriffen. Nach der Chronik des Feldkircher Stadtschreibers Ulrich Tränkle beliefen sich allein die Verluste der städtischen Kontingente auf etwa 330 Gefallene, 80 davon aus Feldkirch, dessen Aufgebot wohl aufgerufen worden ist. Beträchtlich dürften auch die Verluste der Stadt Winterthur gewesen sein, die am Stoß ihr Banner verlor. Unter den Toten waren außerdem der österreichische Vogt zu Feldkirch, Sigmund von Schlandersberg, die Junker Goswin und Heinrich von Ems, Rudolf von Rosenberg sowie der Rankweiler Landammann Hartmann als Anführer des Aufgebots von Rankweil-Sulz. Auch die zweite, vor St. Gallen operierende Abteilung des habsburgischen Heeres, zu der die Aufgebote von Konstanz und Schaffhausen gehörten, wurde bei Rotmonten geschlagen.

Mit diesen beiden Niederlagen lösten sich die bisherigen Ordnungsgefüge endgültig auf, zumal vor allem die Stadt Feldkirch, die bislang das militärische Rückgrat der habsburgischen Macht südlich des Sees gewesen war, nachhaltig geschwächt erschien.

Die Konkurrenten der Habsburger nutzten die Gelegenheit. Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans hatte bereits auf Appenzeller Seite an der Schlacht am Stoß teilgenommen. Graf Wilhelm VII. von Montfort-Bregenz besetzte nun mit Hilfe von Appenzeller und St. Galler Söldnern den österreichischen

Teil des Bregenzerwaldes. Die Bregenzerwälder huldigten dem Montforter als ihrem neuen Landesherrn, worauf er ihnen ihre Privilegien bestätigte.

Der „Bund ob dem See“

Noch im Juni 1405 unterwarfen sich Altstätten, Berneck und Marbach der Herrschaft der Appenzeller und St. Galler. Dann wurde erstmals der Rhein überschritten und am 21. Juli der Eschnerberg, der großteils zu Werdenberg-Bludenz gehörte, einverleibt. Ein weiterer Zug galt Fußach, der habsburgischen Kopfstation des Warenverkehrs über den Bodensee. Von Fußach rückten die Verbündeten mit schwerem Kriegsgerät, darunter Wurfmaschinen und Geschütze, auf Feldkirch vor. Angesichts der Isolation ihrer Stadt – wirksame Hilfe war nicht zu erwarten – wechselten nun auch die Feldkircher die Seiten und verbanden sich am 15. September 1405 den St. Gallern und Appenzellern. Für einen Teil der Bürgerschaft – insbesondere die politisch benachteiligten Handwerker – scheinen sich daraus Vorteile ergeben zu haben, an die Stelle der Herrschaft des Patriziats trat eine Zunftverfassung nach reichsstädtischem Vorbild. Aufgrund der wirtschaftlichen, politischen und militärischen Bedeutung der Stadt Feldkirch erhielt sie in diesem nun rasch wachsenden Bündnissystem, das als „Bund ob dem See“ in die Geschichtsschreibung eingegangen ist, weitgehende innere Autonomie zugestanden. Gemeinsam ging man nun gegen die Schattenburg vor, die vom Burgvogt Walter von Ramschwag mit etwa 40 Mann 18 Wochen lang verteidigt wurde. Erst der Einsatz zweier Wurfmaschinen, die von der Anhöhe oberhalb der Burg große Steine in die Anlage schleuderten, zwang die Besatzung zur Aufgabe. Ganz traute man den Feldkircher freilich nicht: Am 14. Oktober 1405 schickten die St. Galler Ulin Spiesser als Hauptmann ihrer Söldner mit dem ausdrücklichen Auftrag nach Feldkirch, dass *„er die von Veltkilch sterk, das si nit von üns wichint“*.

Burgenbruch im Walgau

Am 28 oder 29. September, die Quellenüberlieferung ist nicht ganz eindeutig, griffen die Ereignisse auf den Walgau über. Der Feldkircher Chronist Tränkle berichtet lapidar: *„Desselbigen Jahrs an Sannt Michäelstag verbranten die Walgower diese nochgeschriben Vestin: Jachberg, Blumneckh, Ramenschwag und die Vestin zu Bürs.“* Das offenkundig koordinierte Vorgehen betraf zum einen mit Jagdberg und Wälsch-Ramschwag Anlagen, die unmittelbar österreichisch waren. Herr von Bürs

war Graf Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz, der aber seinen Besitz auf sein Ableben hin an die Herzöge von Österreich verkauft hatte. Da Bürs – territorial gesehen – außerhalb der Herrschaft Bludenz im Gebiet Bischof Hartmanns lag, konnte die Feste als prohabsburgischer Vorposten im Walgau gelten. Graf Albrecht dürfte sich zu diesem Zeitpunkt bereits außer Landes befunden haben. Die Burg Blumenegg gehörte nach dem Verzicht Bischof Hartmanns vom 1. September 1405 seinem Stiefbruder Wolfhard von Brandis. Allerdings war sie nach der Gefangennahme Bischof Hartmanns von den Feldkirchern zu Österreichs Händen eingenommen und nicht wieder zurückgestellt worden. Alle vier Burgen – oder genauer: deren Dachstühle – brannten am selben Tag, es gab also wohl keine Belagerungen. Auch über Kampfhandlungen wird nichts berichtet.

Der Burgenbruch im Walgau war kein allgemeiner: Die Burg Nüziders nämlich, die die Burgmannen Bischof Hartmanns von Werdenberg im Jahr zuvor für ihren Herrn behauptet hatten, blieb unversehrt. Die Walgauer sahen keinen Anlass, gegen ihren Landesherrn vorzugehen, der ja kurz darauf, am 7. Dezember 1405, ein Bündnis mit dem Bund ob dem See einging und sich verpflichtete, die Feste Nüziders nicht gegen die Vertragspartner zu verwenden. Der Burg Bludenz, die im Verband mit der Stadt unter deren Kontrolle stand, konnten die Walgauer ohnehin nichts anhaben. In Brand gesteckt und damit vorübergehend unbrauchbar gemacht wurden also nur de facto österreichische Burgen, die wohl zuvor schon von ihren Besatzungen geräumt worden waren. Die Burg Sieberg, Eigengut des gleichnamigen Rittergeschlechts, blieb daher gleichfalls unbehelligt.

Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir den „Walgauer Burgenbruch“ als eine von den Appenzellern und den St. Gallern in Absprache mit Schwyz initiierte und gelenkte Aktion gegen die Herzöge von Österreich interpretieren. Von einer allgemeinen Volkserhebung gegen die Symbole des Feudalismus kann keine Rede sein. Schlagender Beweis dafür ist eine Urkunde vom 11. November 1405. Anderthalb Monate nach dem so genannten Burgenbruch schlichtete Freiherr Wolfhard von Brandis in Thüringen auf Bitten der Gemeinden Ludesch und Raggal Streitigkeiten wegen Grenzmarken und Weiderechten. Der Alltag war rasch wieder eingekehrt. Die Nachbarn zankten um Schweineweide, Allmendnutzung und Schneeflucht, der adelige Landesherr musste schlichtend vor Ort eingreifen und konnte sich in der Schiedsurkunde unangefochten alle seine herrschaftlichen Rechte bis hin

zur Fischerei vorbehalten. Auch Hartmann von Werdenberg blieb, wie es scheint, als Landesherr im Walgau präsent, laut Benedikt Bilgeri gestattete er 1406 einen Kriegszug des Bundes durch seinen Walgau nach Tirol.

Analog zum Walgau verhielten sich die Verbündeten im Rheintal: Auf der linken Talseite gingen sie gegen die beiden österreichischen Festungen Rheineck und Grimenstein vor, die zahlreichen anderen Burgen blieben hingegen verschont. Rechts des Flusses verbrannten die Feldkircher die österreichischen Burgen Tosters und Altmontfort, Neumontfort und Fußach jedoch aufgrund militärischer Erwägungen nicht. Burg und Herrschaft Neuburg wurden – obzwar österreichisch, aber als Pfand in der Hand der Grafen von Montfort-Bregenz – am 16. Oktober 1405 neutralisiert, die Mitglieder des Bundes ob dem See verpflichteten sich, die dortigen montfortischen Herrschaftsrechte zu respektieren. Marquard und Ulrich von Ems, wegen ihrer österreichischen Dienste kompromittiert, verloren zwar den Reichshof Lustenau, ein Pfand des Reichs, an die Verbündeten, in ihrem engeren Herrschaftsbereich konnten sie sich aber mit ihren beiden Burgen Altems und Glopper vorerst behaupten.

Symptomatisch für die keineswegs überall vorhandene Begeisterung für den Bund ob dem See ist das Verhalten der Bludenzer. Sie verweigerten zunächst den Beitritt und schlossen sich erst auf Drängen ihres Herren, des Grafen Albrecht von Werdenberg, an, nachdem sie ihn außer Landes ins Exil gebracht hatten. Wohl gab es eine Minderheit in der Stadt, die mit den Appenzellern sympathisierte, sich aber nicht durchsetzen konnte. Die Montafoner traten hingegen ohne Zögern bei.

Das unterschiedliche Verhalten der Bludenzer und der Montafoner weist auf einen latenten Konflikt zwischen der Stadt und der Talschaft hin. Schon damals kontrollierten die Bürger der Stadt Bludenz die Verhältnisse im Montafon weitgehend. Für die Montafoner ging es nun darum, sich aus dieser Abhängigkeit zu lösen und eine eigene Gemeinde, ein eigenes Gericht zu bilden. Gegner der Montafoner war somit nicht der Landesherr, sondern die wirtschaftlich und politisch dominierende Stadt, die das Tal wie Untertanenland behandelte.

Neue Ordnungssystem – neue Fronten

Am 16. Oktober 1405 gehörten dem Bund ob dem See auf heute Vorarlberger Boden folgende Mitglieder an: Feldkirch, Walgau, Bludenz,

Montafon, Rankweil, Lustenau, Fußach und Höchst. Weil die Herrschaftsstrukturen durch die Ereignisse seit der Schlacht am Stoß in diesen Gebieten zusammengebrochen waren, übernahmen die Verbände der Untertanenschaft daher auch die Funktionen der Herrschaft. Kleinadelige und bäuerliche Grundbesitzer, Leibeigene wie Freie, vereinigten sich zu Gerichtsgenossenschaften, übernahmen korporativ die Obsorge für ihren Bereich, gingen Bündnisse ein, schlossen Verträge. Außer ihnen hätte niemand diese Aufgabe erfüllen können.

Besonders augenfällig wird dieser Vorgang im Walgau. Es bildete sich ein „Land Walgau“, das nicht nur die Herrschaft Bischof Hartmanns, sondern auch Jagdberg und Blumenegg einschloss. Als Symbol ihrer korporativen Rechtsfähigkeit führten die Walgauer ein eigenes Siegel. Es trägt die Umschrift GEMAINS LANDS INSIGEL IN WALGO und zeigt als Siegelbild kurioserweise den hl. Georg, den Patron der Ritter, der auch der schwäbischen Adelsgesellschaft mit St. Jörgenschild den Namen gab. In ähnlicher Weise fanden auch die Montafoner und sogar die räumlich nicht geschlossen siedelnden Walser zusammen.

Gegen Ende des Jahres 1405 war das Vorarlberger Gebiet in zwei Machtbereiche geteilt: Der Süden, aber auch Lustenau und Höchst/Fußach gehörten zum von St. Gallen und Appenzell, letztlich aber von Schwyz ferngesteuerten Bund ob dem See. Den Norden kontrollierte Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz, der als Verbündeter des Bundes mit dessen Duldung zu den Bregenzer Hausgütern auch habsburgischen Besitz, nämlich Dornbirn und den hinteren Bregenzerwald, annektiert hatte. Im November 1405 führte Wilhelm noch Verhandlungen über einen Eintritt in St. Galler Bürgerrecht, wenig später wechselte er die Fronten. Öffentlich wurde dieser Schritt durch das am 17. März 1406 in Konstanz mit den Herzögen Leopold IV. und Friedrich IV. von Österreich geschlossene Bündnis, das sich gegen die Appenzeller und alle jene richtete, *„die sich wider ere und treu von in geworfen und umbgeslagen haben,“* also die zum Bund ob dem See übergetretenen habsburgischen Untertanen. Dafür erhielt der Graf 2.400 Gulden sowie den Bregenzerwald und Dornbirn als Leibgeding. Ob Wilhelms Entscheidung von der Hoffnung bestimmt wurde, dass der Bund ob dem See den Zenit seiner Wirksamkeit in absehbarer Zeit überschreiten würde, oder ob sie grundsätzlicherer Natur war, muss offen bleiben. Auch Bischof Hartmann von Chur, der Ende 1405 einen Nichtangriffspakt mit dem Bund geschlossen hatte, erneuerte am 7. November 1406 das Bündnis mit Österreich.

Ende April 1406 ging Wilhelm in die Offensive. Tränkle berichtet, der Graf habe „*groß Volckh*“ – eine beachtliche Streitmacht – zusammengezogen und sei mit ihr nach Süden vorgerückt. Bei Götzis traf er auf die Feldkircher und deren Bundesgenossen, darunter ein größeres Kontingent St. Galler Handwerker aus den Zünften der Schneider, Bäcker, Metzger, Weber, Schuhmacher und Schmiede. Beide Seiten agierten mit großer Vorsicht, Kampfhandlungen wurden allem Anschein nach sorgfältig vermieden. Wilhelm führte seine Verbände in die Bregenzer Gegend zurück, seine Gegner beschränkten sich darauf, die Dörfer Hohenems und Lauterach in Brand zu stecken.

Weitere Unternehmen des Bundes ob dem See – deren Chronologie noch nicht eindeutig rekonstruiert werden konnte – galten der Einnahme des Turms zu Dornbirn, dem Niederbrennen eines Teils der Bregenzer Vorstadt und der Nötigung des Bregenzerwalds zum Beitritt in den Bund, wobei ein Gegenschlag Wilhelms dort einige Tote unter den St. Galler Kriegsknechten forderte. Auch die an die Bregenzer Montforter verpfändete österreichische Neuburg erhielt damals eine Besatzung des Bundes.

Dem Einfall in den Bregenzerwald folgte ein Vorstoß ins Allgäu, wo die Bundestruppen „*manch Dorff [...] verbranten*.“ Schließlich drang ein bündisches Heer über den Arlberg auf Tiroler Gebiet bis Imst vor und schlug dabei ein Aufgebot der Landesverteidiger sowie eine italienische Söldnerschar, die Herzog Friedrich IV. zur Abwehr der Eindringlinge aufgeboden hatte. Dem Chronisten Tränkle gemäß hätten die Bündischen besonders im Dorf Zams große Beute gemacht. Der Kriegszug nach Tirol war eine höchst provokante Machtdemonstration gegenüber Herzog Friedrich von Österreich – verständlich, dass Feldkircher Verbände aus Rücksicht auf die ehemalige Herrschaft, deren Rechte man sich im Bündnisvertrag vorbehalten hatte, daran nicht teilnahmen.

Eine gewisse Gefahr für den Bund ob dem See ging noch von den Herren von Ems und ihren beiden Burgen aus, deren Einnahme das nächste Kriegsziel auf Vorarlberger Boden bildete. Nach achtwöchiger Belagerung kapitulierten Alt- und Neuems (Glopper) im Juli 1407. Das sie für militärische Zwecke des Bundes nicht benötigt wurden, steckte man sie in Brand. Auch hier ging es nicht um Entfeudalisierung, um Bauernbefreiung, sondern um einen Herrschaftswechsel: Die Emser Untertanen mussten ihre Zinse und Zehnten fortan an die Stadt St. Gallen entrichten.

Angesichts der Erfolge der Bundestruppen hatte sich Graf Wilhelm nach Bregenz zurückziehen und am 18. März 1407 unter Verzicht auf den Bregenzerwald und Dornbirn in einen auf sechs Jahre befristeten Frieden einwilligen müssen. Trotz dieses Vertrags begannen Verbände der Feldkircher und der Appenzeller am 22. September 1407 mit der Belagerung der Stadt Bregenz und der Burg auf dem Gebhardsberg. Büchsen und Wurfmaschinen wurden herbeigeschafft. Die Verteidiger hielten jedoch dem durchaus intensiven Beschuss stand; die Bregenzer Bürger, die die Hauptlast der Abwehrmaßen trugen und durch die Belagerung auch schwere wirtschaftliche Schäden erlitten, dachten nicht daran, zum Gegner überzugehen. Die wenigen Sympathisanten, über die die Appenzeller in der Stadt verfügten, hatten Bregenz bereits verlassen. Um die Mauern der Stadt zu brechen, war die Artillerie des Bundes ob dem See zu schwach. Auch die Verstärkung der Belagerer durch ein Appenzeller Kontingent und zwölf Schwyzer sowie die Einnahme des Maurach änderte nichts an am hartnäckigen Widerstand der Bregenzer. Einen Angriffsplan der Appenzeller soll, wie die Sage berichtet, eine alte Frau namens Guta erlauscht und durch dessen Weitergabe vereitelt haben.

Die Schlacht vor Bregenz – das Ende des Bundes ob dem See

Höhepunkt und Untergang des Bundes ob dem See lagen zeitlich nahe beieinander: Mit der 1406/07 ausdrücklich zur Bekämpfung der Appenzeller gegründeten schwäbischen Adelsgesellschaft vom St. Jörgenschild, die sich sogleich mit den Konstanzern verbündete, den Bodenseestädten und dem wieder auf den Plan tretenden Haus Österreich erwuchs ihm ein starker Gegner. Von großer Wirkung war ohne Zweifel auch der Schwenk der Schwyzer, die sich gegen Ende des Jahres 1407 von den Appenzellern abzusetzen begannen.

Auch das Bundesheer vor Bregenz, ohnehin durch den strengen Winter beeinträchtigt, zeigte Auflösungserscheinungen. Am 8. Januar schrieb der Feldkircher Stadtschreiber Albrecht Huser, der Hauptmann des Feldkircher Kontingents, nach Hause, dass es Schwierigkeiten bei der Besoldung der Söldner gebe, etwa die Hälfte wollte sofort abrücken. Auch Huser selbst bat aufgrund der schwierigen Lage um Urlaub. Wenige Tage später, am 13. Januar frühmorgens, rückte ein starkes Entsatzheer der Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild unter dem Kommando des Herzogs Ulrich von Teck auf die Bregenzer Klause zu, wo es zum entscheidenden Gefecht kam. Das

Adelsheer schlug den verhältnismäßig schwachen Gegner unter dem Appenzeller Hauptmann Kupferschmid rasch und vollständig, die vor Bregenz verbliebenen Kriegsknechte flohen vor dem Ausfall der Belagerer unter Zurücklassung der Geschütze und des Lagers. Der Feldkircher Chronist Tränkle beziffert die Verluste des Bundes ob dem See mit 38 Gefallenen, eine andere Quelle spricht von 50 Toten.

Militärisch war das Gefecht bei Bregenz keineswegs entscheidend. Dennoch beendete es die Appenzellerkriege und sorgte für die Auflösung des Bundes ob dem See. Wenig später führten die Feldkircher, Walgauer, Bludenzler und Montafoner gegen den Willen der St. Galler bereits Sonderverhandlungen mit Bischof Hartmann von Chur. Ende März begannen unter Vorsitz König Ruprechts Friedensverhandlungen in Konstanz. Am 4. April verkündete das Reichsoberhaupt seinen Schiedsspruch, der den Bund ob dem See auflöste und den Status quo wiederherstellte. Die St. Galler fragten bei Schwyz nach, ob sie dem Schiedsspruch des Königs beitreten sollten, was man ihnen auch empfahl. Wenig später kehrte die Stadt St. Gallen mit königlicher Erlaubnis zum traditionellen Bezugssystem, dem Bund der Bodenseestädte, angeführt von Konstanz, das zu den entschiedenen Gegnern der Appenzeller zählte, zurück.

Die Wiederherstellung der alten Ordnung

Mancherorts hielt sich das Bedauern über das Ende des Bundes in Grenzen. So heißt es aus Bludenz: *„Do schickten die von Bludentz von stund an nach iren hern grafe Albrechten von Werdenbergk gen rottenvels, und nach sine gmachel, und fürten Si erlich und mit grossen frewden wider gen Bludentz jn sin aigen Schlos und Statt, und schänkten jnen rindflaisch, käs und Schmaltz, das er wider anfieng husen, und hielten jn wol.“* Ohne Zweifel zur Freude der Bludenzler verloren die Montafoner ihr Gericht, womit im Machtbereich Albrechts alles beim Alten blieb.

Die Wiederinstallierung der Herrschaft Bischof Hartmanns im Walgau scheint gleichfalls keine Probleme bereitet haben. Für ihn musste es vor allem darum gehen, sich gegen neuerliche habsburgische Begehrlichkeiten zu schützen, was ihm durch einen Vertrag vom 10. Mai auch gelang. Die Rechte Wolfhards von Brandis in Blumenegg standen, wie die Schiedsurkunde von 1405 zeigt, offenbar nie in Frage. Ulrich von Ems belehnte bereits im Februar 1408 einen seiner Bauern gegen die üblichen Abgaben und einen Tag Frondienst mit einem Gut in Hohenems, war also in

seinem Herrschaftsbereich bereits wieder präsent. Herzog Friedrich sorgte am 11. Mai von Rottenburg am Neckar aus für die Konsolidierung der Verhältnisse in der Grafschaft Feldkirch, indem er Hans von Bodman und Leonhard von Jungingen als Vögte und Hauptleute in Feldkirch sowie in Rheinegg einsetzte. Nur die Rückgewinnung des Gerichts Bregenzerwald, das Wilhelm von Montfort-Bregenz nach dem Zusammenbruch des Bundes ob dem See – gemäß dem Bündnisvertrag mit Österreich – neuerlich okkupiert hatte, gelang frühestens zwei Jahre später, was dem Wunsch der Bregenzerwälder entsprach, die wesentlich lieber österreichische als montfortische Untertanen waren.

Nun begann auch die Instandsetzung der Burgen, die im Verlauf der Appenzellerkriege beschädigt worden waren. Herzog Friedrich hatte sich für seine Anlagen bereits am 1. Mai 1408 die Erlaubnis König Ruprechts beschafft. Von den damals österreichischen Burgen blieb im Walgau nur die strategisch wenig bedeutende Burg Wälsch-Ramschwag Ruine. Blumenegg als zentraler Sitz der Herren von Brandis und Bürs als Bludenzer Burg in der Walgauer Herrschaft Bischof Hartmanns konnten – wie es scheint – gleichfalls bald wieder genutzt werden. Damit waren die sichtbaren Zeichen der Vorgänge von 1405 weitgehend getilgt, die ursprünglichen Verhältnisse wiederhergestellt.

Die weit verbreitete Meinung, in den Appenzellerkriegen seien nicht nur die Burgen gebrochen, sondern auch die „grundherrlichen und sonstigen Vorrechte“ des Adels beseitigt worden, ist unrichtig. Diejenigen, die solche Rechte zuvor besessen hatten – insbesondere die Herzöge von Österreich, die Grafen von Montfort und von Werdenberg, die Freiherren von Brandis, die Herren von Ems, gewannen diese, sofern sie sie überhaupt verloren hatten, nach dem Zusammenbruch des Bundes ob dem See uneingeschränkt wieder zurück. Selbst der kleine Ortsadel konnte grund- und sogar leibherrliche Rechte gerade im Walgau über die Appenzellerkriege hinaus problemlos bewahren.

Mit dem Rückzug der Schwyzer und dem Zusammenbruch des Bundes ob dem See hatte sich das Geschehen wieder auf die Appenzeller und ihre Auseinandersetzung mit dem Abt von St. Gallen reduziert. Sie endete 1411, als die sieben östlichen Orte der Eidgenossenschaft ein Burg- und Landrecht mit Appenzell schlossen, das die Appenzeller an die Kandare nahm und zu ihrer „Domestikation“ im Rahmen des eidgenössischen Bündnissystems führte. Hand in Hand mit der Ausgliederung der Appenzeller aus dem

Herrschaftsverband der Abtei St. Gallen verlief ihre Eingliederung in die Eidgenossenschaft.

Die politischen Entwicklungen, die den Bodenseeraum im ausgehenden Mittelalter neu ordneten, dauerten noch annähernd 100 Jahre an. An ihrem Ende, nach dem fürchterlichen Krieg von 1499, stand die endgültige Aussonderung des habsburgisch-österreichischen und des eidgenössischen Macht- bzw. Einflussbereichs: Alpenrhein, Bodensee und Hochrhein waren zur Grenze zwischen den Machtblöcken geworden.